



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29. Mai 2018

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. April 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0111 Kenntnisnahme
5. Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 2018/0100 Beratung
6. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2018/0098 Beratung
7. Erteilung einer allgemeinen Dienstreisegenehmigung für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sonstige Ausschussmitglieder
Vorlage: 2018/0087 Beratung
8. Neufassung der Zuwendungsrichtlinien
Vorlage: 2018/0089 Beratung
9. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2017
Vorlage: 2018/0102 Kenntnisnahme
10. Förderantrag 100 Schlösser Route
Vorlage: 2018/0109/1 Entscheidung
11. Masterplan 100 % Klimaschutz
– Teilnahme als Mitglied beim Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen
Vorlage: 2018/0112 Entscheidung
12. Masterplan 100 % Klimaschutz
– Förderung zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark
Vorlage: 2018/0113 Entscheidung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. April 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe zur Beschaffung von 74 Access-Points für die Schulen
der Stadt Beckum im Rahmen des Programms "NRW.Bank.Gute Schule 2020"
Vorlage: 2018/0101 Entscheidung
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0106 Entscheidung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpfenhorst

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Uwe Denkert

Frau Brigitte Janz

Frau Anja Voigt

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Erwin Sadlau

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. April 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2018

Vorlage: 2018/0111 Kenntnisnahme

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5. Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die
Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 2018/0100 Beratung**

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage aus.

Herr Koch teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht wolle, dass die Unternehmen, an denen die Stadt Beckum beteiligt ist, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lohn unter Tarif zahle. Er fragt, ob es bei weiteren Beteiligungen der Stadt Beckum vergleichbare Strukturen wie zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM Verkehrsdienst GmbH gebe. Bürgermeister Dr. Strothmann und Herr Wulf antworten, dass keine weiteren Fälle bekannt seien, man dies aber nochmal überprüfen wolle.

[Hinweis der Schriftführung: Eine Überprüfung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen hat ergeben, dass die nunmehr zu beendende Konstellation zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM Verkehrsdienst GmbH einmalig ist.]

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 26. März 2018 zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Auf die Einhaltung der Vorschriften des § 47 Umwandlungsgesetz wird hinsichtlich des Verschmelzungsberichtes verzichtet. Ein Verschmelzungsbericht ist zudem nicht zu erstellen.
3. Eine Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 Umwandlungsgesetz wird nicht verlangt.
4. Auf die Einhaltung der Vorschriften des § 49 Absatz 2 Umwandlungsgesetz wird verzichtet. Eine Auslage der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger für die letzten 3 Geschäftsjahre zur Einsicht ist entbehrlich.
5. Auf eine Klage gegen die Wirksamkeit der Verschmelzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft wird seitens der Stadt Beckum als Gesellschafterin der Regionalverkehr Münsterland GmbH verzichtet.
6. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH **Vorlage: 2018/0098 Beratung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aus der als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu Ziffer 4 Nummer 1 bis 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu Ziffer 4 Nummer 7 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Erteilung einer allgemeinen Dienstreisegenehmigung für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sonstige Ausschussmitglieder
Vorlage: 2018/0087 Beratung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Dienstreisen von Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Ausschussmitgliedern im In- und Ausland gelten als genehmigt im Sinne des § 6 Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesreisekostengesetz).

Die Genehmigung bezieht sich auf Dienstreisen im Rahmen von Repräsentationsaufgaben, zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Gremien sowohl gesellschaftsrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Natur, zur Wahrnehmung von Aufgaben der Städtepartnerschaften und zur Durchführung auswärtiger Klausurtagungen.

Zur Durchführung der Dienstreisen gilt grundsätzlich die Nutzung von regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln unter Gewährung von Fahrkostenerstattung nach § 5 Landesreisekostengesetz und in Ausnahmefällen auch des privaten Pkw unter Gewährung von Wegstreckenentschädigung nach § 6 Absatz 1 Landesreisekostengesetz als genehmigt.

Gleichzeitig wird die durch den Rat der Stadt Beckum am 12. November 2009 ausgesprochene generelle Dienstreisegenehmigung für Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger aufgehoben (Vorlage 2009/0173).

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen keine Mehrkosten. Vielmehr verringert sich der bürokratische Aufwand im Vorfeld der genannten Dienstreisen, weil keine individuellen Vorlagen für einzelne Reisen erstellt werden müssen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. Neufassung der Zuwendungsrichtlinien
Vorlage: 2018/0089 Beratung

Frau Urch-Sengen führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Richtlinien der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören (Zuwendungsrichtlinien) werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2017

Vorlage: 2018/0102 Kenntnisnahme

Frau Grüttner-Lütke erkundigt sich nach den Verfahrenskosten, die für alle prozessualen Verfahren im Jahr 2017 entstanden sind. Bürgermeister Dr. Strothmann sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Hinweis der Schriftführung: Kosten durch die Prozessführung sind entstanden, soweit die Stadt Beckum aufgrund eines mindestens teilweisen Unterliegens oder aufgrund einer entsprechenden Regelung in einem Vergleich die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte.

Die Verfahrenskosten beinhalten die Gerichtskosten sowie die erstattungsfähigen außergerichtlichen Kosten der Klägerinnen und Kläger beziehungsweise Antragstellerinnen und Antragsteller sowie eventuelle nicht erstattbare Gebühren eigener Rechtsanwälte. Gerichtskosten fallen in Verfahren vor den Sozialgerichten im Regelfall nicht an. Von den Gerichtskosten in Verfahren vor den Zivilgerichten ist die Stadt Beckum gemäß § 122 Absatz 1 Nummer 2 Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) befreit, soweit die Angelegenheit nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. In Verfahren, in denen der Rechtsschutzversicherer der Stadt Beckum beteiligt ist und eine Anwaltskanzlei beauftragt hat, übernimmt dieser in der Regel auch im Falle des Unterliegens sämtliche Kosten – so auch in dem in der Vorlage 2018/0102 genannten Fall.

Im Übrigen sind die Personal- und Sachkosten der Prozessführung dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzurechnen. Im Falle des Obsiegens sind eigene außergerichtliche Kosten der Stadt Beckum, soweit sie sich nicht durch Rechtsanwälte vertreten lässt, grundsätzlich nur in Form von Fahrtkosten sowie der Telekommunikationspauschale in Höhe von derzeit 20,00 Euro erstattungsfähig. Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sind für Leistungsempfänger kostenfrei, sodass eigene Kosten der Stadt Beckum nicht erstattet werden.

Ausgehend davon hat die Stadt für die Verfahren in 2017 (nach heutigem Stand) Verfahrenskosten in Höhe von insgesamt 465,88 Euro gezahlt. Dabei handelt es sich um einen hälftigen Anteil der außergerichtlichen Kosten der Gegenseite in einem über 2 Instanzen geführten sozialgerichtlichen Verfahren.

In 2 sozialgerichtlichen Verfahren aus 2017 wurden die zu erwartenden Rechtsanwaltsgebühren bislang nicht von der Gegenseite beziehungsweise der erstattungsberechtigten Justizkasse geltend gemacht. Sie belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 923,56 Euro.

Kosten entstanden schließlich in 2 weiteren in der Vorlage 2018/0102 aufgeführten Verfahren, die sich aber erst im Jahr 2018 erledigt haben. In einem sozialgerichtlichen Verfahren wurden anteilige gegnerische Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 388,06 Euro gezahlt. In einer zivilrechtlichen Streitigkeit läuft das Kostenausgleichungsverfahren noch. Die auf die Stadt Beckum entfallenden Prozesskosten belaufen sich nach derzeitiger Einschätzung auf circa 3.500 Euro.]

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für eventuell entstehende Prozesskosten sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 105.278,80 Euro bei den Produktkonten 011101.281114 und 011103.281114 – Rückstellung für Prozesskosten, Anwaltshonore, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung – gebildet worden. Der notwendige Rückstellungsbedarf im Rahmen der Jahresabschlusses 2017 wird derzeit ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Förderantrag 100 Schlösser Route

Vorlage: 2018/0109/1 Entscheidung

Frau Janz führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung von 4 Teilstücken der 100 Schlösser Route auf dem Gebiet der Stadt Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 88.000 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2014–2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 80 Prozent wäre dies ein Betrag von 70.400 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau der 100 Schlösser Route würde demnach 17.600 Euro betragen.

Finanzierung

Im Falle einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag soll die Maßnahme in den Haushalt 2019 aufgenommen werden. Die konkrete Zuordnung der Teilabschnitte zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) beziehungsweise zur Investitionstätigkeit (Finanzplan) erfolgt in diesem Zusammenhang.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11. Masterplan 100 % Klimaschutz

– Teilnahme als Mitglied beim Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen

Vorlage: 2018/0112 Entscheidung

Frau Janz führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Teilnahme als Mitglied beim Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen wird inklusive des darin enthaltenden Förderantrags beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Aufgrund der durch die Öko-Zentrum NRW GmbH und das Beratungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH erwirkten Förderung ist der Stadt Beckum die Teilnahme als Mitglied beim Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen möglich. Voraussetzung ist die Erbringung von Eigenanteilen zur Finanzierung des Netzwerkes und der für die Stadt Beckum zu erbringenden Ingenieurleistungen im 1. Jahr in Höhe von 13.479,90 Euro, im 2. Jahr in Höhe von 11.410,88 Euro und im 3. Jahr in Höhe von 11.788,65 Euro. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung zur Teilnahme am Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen soll für das erste Projektjahr aus dem Produktkonto 140101.542963/742963 – Klimaschutzteilkonzepte – erfolgen. Hier wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 21.000,00 Euro gebildet. Für die nachfolgenden Projektjahre sind die entsprechenden Haushaltsansätze einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

12. Masterplan 100 % Klimaschutz

– Förderung zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark

Vorlage: 2018/0113 Entscheidung

Frau Janz führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Förderung für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen als ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen – inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur – für den städtischen Fuhrpark belaufen sich auf etwa 108.000 Euro. Bei einer Förderung von 50 Prozent liegt der Eigenanteil der Stadt Beckum bei etwa 54.000 Euro.

Finanzierung

Die Beschaffung der Fahrzeuge soll – im Falle einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag – in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 erfolgen.

Ansätze zur Beschaffung der dargestellten Fahrzeuge sind im Rahmen des Haushaltes 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 nicht gebildet worden. Die konkrete Ansatzplanung für die Beschaffungen in den Jahren 2019 und 2020 soll im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die Auszahlungen zur Beschaffung der Fahrzeuge und die Einzahlungen aus der Förderung zu berücksichtigen.

Gleiches gilt für notwendige Aufwendungen und/oder Auszahlungen die im Zusammenhang mit der Herstellung der benötigten Ladeinfrastruktur entstehen können, soweit die vorhandenen Haushaltsansätze hierfür nicht ausreichen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

13. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Tripmaker berichtet über starke Verschmutzungen auf dem Rundwanderweg am Tuttenbrocksee. Die Mülleimer seien nicht geleert worden und es lägen Glasscherben auf dem Boden herum. Bürgermeister Dr. Strothmann teilt mit, dass man den Sachverhalt an die zuständige Stelle weitergeben werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 7. Juni 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 7. Juni 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung